

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft **in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau** **informiert:**

Gemeinsam Arbeitsunfälle verhindern

Martin Thoma, Mitarbeiter der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), ist **ab 15.06.2026 in der Gemeinde Neunkirchen am Brand samt zugehörigen Ortsteilen** unterwegs, um gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern mögliche sicherheitstechnische Schwachstellen auf deren landwirtschaftlichen Betrieben aufzudecken.

Der Mitarbeiter der SVLFG hat nach § 17 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) die Aufgabe, die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmer und die Versicherten zu beraten. Die versicherten Unternehmer – auch wenn es sich um Kleinbetriebe handelt – haben nach § 19 SGB VII die Besichtigung zu ermöglichen.

Gravierende Mängel, die unverzüglich zu beseitigen sind

Immer wieder gibt es Kleinigkeiten, die repariert werden können, wenn die Zeit dafür günstig ist. Manche Mängel sind jedoch so schwerwiegend, dass sie sofort beseitigt werden müssen, denn von ihnen geht eine Gefährdung aus, die Leib und Leben bedroht. Dazu gehören zum Beispiel:

- Fehlende oder defekte Absturzsicherungen an Boden-, Wand- und Grubenöffnungen
- Fehlendes oder schadhaftes Leiterzubehör wie etwa Leiterhaken, -spitzen und –stützen sowie fehlende Sicherungen gegen das Auseinanderziehen der Leiter
- Fehlende oder defekte Aufstiege an Schleppern, Anhängern oder Maschinen
- Fehlende Zapf- und Gelenkschutzwellenvorrichtungen
- Fehlende und unvollständige Schutzvorrichtungen, etwa bei Kreissägen, Förderschnecken oder Wellen
- Rutsch- und Stolperstellen auf Betriebswegen und Treppen
- Fehlende Persönliche Schutzausrüstung wie Helm, Gesichts-, Augen-, oder Gehörschutz und Schnittschutzhosen für Waldarbeiten sowie Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz
- Fehlende Schutzmaßnahmen gegen ausschlagende Rinder
- Fehlende Sicherungen an Schiebe- und Flügeltoren

Ihre Sozialversicherung für Landwirtschaft **Forsten und Gartenbau**

Geschäftsstelle:
Dammwäldchen 4, 95444 Bayreuth
Tel. 0561 785-15050